

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer Zahnärzte- blatt

04 | 2014



ZahnMedizin 2014 *Zahnerhalt und Implantat*

- 12.** Thüringer Zahnärztetag
- Thüringer Helferinnentag
- 11. Thüringer Zahntechnikertag
- 4. Thüringer Studententag
- 1. Thüringer Azubi-Tag

28.11. und 29. 11. 2014 | Messe Erfurt

- Rundgang durch die Mundhöhle ▶ 7
- Erhaltungswürdigkeit von Milchzähnen ▶ 11
- Verdienste in Lehre und Fortbildung ▶ 16

tzb

Anzeige

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir auf die Frage, welchen Beruf wir ausüben, mit „Zahnarzt“ antworten, löst dies beim Gegenüber gemischte und nicht selten skeptische Reaktionen aus. Der erste Gedanke – und dieses Bild hat sich leider in der Gesellschaft weitestgehend manifestiert – ist oft, dass Zahnärzte ziemlich viel Geld verdienen. Und dass Zahnarzt ein Beruf ist, den man doch freiwillig gar nicht ausüben möchte, da man im Mund anderer Leute agiert. Dies sei eine, so wird vermutet, wohl nicht allzu angenehme Tatsache. Trotzdem ist in Umfragen fast jeder Patient von seinem behandelnden Zahnarzt überzeugt und würde diesen auch Freunden und Bekannten weiterempfehlen. Wie können wir es schaffen, die positiven Aspekte zu stärken und eine bessere Außendarstellung zu erreichen?

Auch wenn wir den Eid nach Hippokrates nicht mehr schwören, müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen, dass wir ZahnÄRZTE sind und neben der Ausübung der Medizin eine gesellschaftliche Verantwortung haben. Dazu zählt auch, den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst pflichtbewusst zu erfüllen und nicht mit Ausreden oder gar durch Nichterreichbarkeit eine Behandlung abzuwehren. Ein solches Handeln führt den gesamten Berufsstand in Misskredit.

An oberster Stelle stehen unsere Patienten. Wir müssen darauf achten, dass sie unsere Patienten bleiben – und nicht wie häufig auf Fortbildungsveranstaltungen suggeriert, zu Kunden werden. Eine Entwicklung hin zum Verkauf medizinisch nicht indizierter „Wellness-Leistungen“ zur Gewinnsteigerung von Zahnarztpraxen ist nicht gut.

In diesem Zusammenhang möchten wir ausdrücklich betonen, wie wichtig es ist, dass die Zahnmedizin ein Hochschulstudium mit akademischem Hintergrund bleibt. Bestrebungen, die Zahnmedizin aus dem universitären Rahmen zu lösen, müssen verhindert werden. Trotzdem sollte sich im Zahnmedizin-Studium auch ein Wandel vollziehen.

„Heute ist die gute alte Zeit von morgen“: Noch zu unserer Studienzeit war man schockiert, dass 15 extrahierte Zähne ausreichen, um eine Zulassung zum Staatsexamen zu erhalten. Heute ist es nicht selten, dass das Studium ohne eine einzige Zahnextraktion oder ohne Eingliederung eines herausnehmbaren Zahnersatzes am Patienten beendet wird.

Diese Problematik zieht sich teilweise durch die gesamte Ausbildung einschließlich der Vorbereitungsassistentenzeit. Das Behandlungsspektrum



Dr. Tobias Gürtler, Dr. Matthias Schinkel und Dr. Steffen Klockmann (v. l.)

Foto: Wolf

eines Assistenten umfasst eben nicht nur die Zahnsteinentfernung, die PZR und Füllungstherapie. Sie dient dazu, innerhalb der Kassenzahnärztlichen Pflichtzeit das an den Universitäten erlernte gesamte zahnärztliche Können inklusive der Kassenzahnärztlichen Abrechnung zu festigen und zu erweitern.

Die bei uns in Thüringen ausgearbeitete Assistentenrichtlinie zur Ausbildung ist dazu sicherlich hilfreich und ein guter Schritt. Aber auch die Vergütung eines Assistenten oder Angestellten muss so bemessen sein, dass es für einen jungen Kollegen attraktiv bleibt, in Thüringen Fuß

zu nehmen, Nachwuchs auszubilden und zu fördern. Unsere Thüringer KZV und Kammer begegnen dieser Problematik als erstes Bundesland in Deutschland aktiv. Fortbildungsangebote für junge Kollegen, Stammtische, gemeinsame Projekte und soziale Medien zur Netzbildung lassen leichter zusammenrücken. Denn eine langjährige Zusammenarbeit unter Kollegen, wie früher in den Polikliniken und Zahnkliniken üblich, ist heutzutage eher selten.

Trotz der guten Arbeit, die beide Körperschaften für die Thüringer Zahnärzte bisher geleistet haben, werden diese oft mit einer gewissen

„Unsere Patienten dürfen nicht – wie häufig suggeriert – zu Kunden werden.“

zu fassen. Vergleicht man das Einstiegsgehalt eines Assistenz Zahnarztes in Thüringen mit dem seines Humanmedizin-Kollegen, so werden Unterschiede sichtbar, die nicht unbedingt in dieser Höhe nachvollziehbar sind.

Dies gilt insbesondere, da die praktischen Fähigkeiten eines Arztes zu Beginn seiner beruflichen Tätigkeit nicht unbedingt größer sind als die eines Zahnarztes. Selbstverständlich muss berücksichtigt werden, dass eine Zahnarztpraxis ihren eigenen wirtschaftlichen Besonderheiten unterliegt, welche nicht mit großen Kliniken gleichgesetzt werden können. Allerdings wird es schwer, mit einem Gehalt auf dem Niveau einer Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin einen Zahnarzt nach elf Semestern Hochschulstudium in Thüringen zu halten.

Wenn wir in Zukunft die zahnärztliche Versorgung in Thüringen abdecken wollen, dann müssen wir junge Zahnärzte für Thüringen gewinnen. Wir müssen etablierte Zahnärzte dabei unterstüt-

zungen gesehen. Insbesondere die nach außen diffus durchscheinende Uneinigkeit zwischen KZV und Kammer steht dem Verständnis für die Wichtigkeit dieser Einrichtungen bei vielen jungen Zahnärzten entgegen. Um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, müssen die Körperschaften näher zusammenrücken. Warum eigentlich nicht auch räumlich?

Wir möchten junge Zahnärzte dazu ermutigen, sich einzubringen, um das Berufsleben mit zu gestalten. Ebenso möchten wir die langjährig etablierten Zahnärzte motivieren, auf die junge Generation zuzugehen, vielleicht einen Assistenten zu beschäftigen und dazu beizutragen, dass Thüringen ein attraktives Land mit guten Arbeits- und Lebensbedingungen für alle Zahnärztergenerationen bleibt.

*Ihr Dr. Matthias Schinkel,
Dr. Tobias Gürtler und
Dr. Steffen Klockmann*

Editorial 3



Landeszahnärztekammer

Patientenberatung auf der Gesundheitsmesse 5
Erfolgreich kleben! 6
Befragung der Kita-Patenschaftszahnärzte 7
Spannender Rundgang durch die Mundhöhle 7
Neues Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz 8
Einladung zur Posterausstellung 8
Keine Präferenz für Niederlassung in Thüringen 9



Kassenzahnärztliche Vereinigung

11. Erfurter KZV-Juristenkonferenz 10
Die Dentistbiker fahren wieder 10
Die Erhaltungswürdigkeit von Milchzähnen aus kieferorthopädischer Sicht 11
Fachchinesisch für Vertragszahnärzte 12
Fachexkursion nach Indien 13



Spektrum

Zahnarztpraxis aus Ostthüringen in Westafrika 15
Verdienste in Lehre und Fortbildung gewürdigt 16
Schlafmedizin im Zusammenspiel der Disziplinen 17
Neue Promotionen an der Universität Jena 18

Thüringer Zahnärzteblatt

23. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Christian Junge (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen
 Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 03 61 74 32-136
 Fax: 03 61 74 32-236
 E-Mail: presse@lzkth.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 12 seit 01.01.2014.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Organmodelle Deutschland

Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Mai-Ausgabe 2014:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 25.04.2014
Auflage dieser Ausgabe: 2700
ISSN: 0939-5687

Weitere Rubriken

<i>Praxisführung</i> 20	<i>Kleinanzeigen</i> 22
<i>Gratulationen</i> 22	<i>Kondolenz</i> 22

Patientenberatung auf der Gesundheitsmesse

Landeszahnärztekammer spricht mit Messebesuchern und Gesundheitsministerin

Von Dr. Angelika Krause

Am 15. und 16. März 2014 fand mit der Thüringer Gesundheitsmesse und dem Familienwochenende das große Finale der 24. Thüringen-ausstellung auf der Messe Erfurt statt. Eröffnet wurde die Messe durch die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Heike Taubert, die auch bis zum Tagesende auf der Messe präsent war. Kurz vor dem Ende ergab sich ein kurzes Gespräch mit ihr, in dem Ernst H. Blum vom Zahntechnik Zentrum Eisenach die Ministerin auf die besonderen Anliegen der Thüringer Zahnärzte und Zahntechniker aufmerksam machte.

Über 120 Aussteller aus nahezu allen Bereichen des Gesundheitswesens boten Beratung, Produkte und Leistungen für mehr Lebensqualität und Mobilität, Fitness und Gesundheit. In zwei Vortragsforen gaben Professoren, Fachärzte und anerkannte Spezialisten viele Informationen zu Impfungen, Demenz, Vorsorge, Naturheilkunde und Alternativmedizin. Weiterhin wurden 17 kostenlose Gesundheits-Checks angeboten und von den Besuchern zahlreich angenommen.

Auch die Landeszahnärztekammer beteiligte sich im Rahmen der Patientenberatung an der Thüringer Gesundheitsmesse, die sich im Laufe



Über 120 Aussteller gestalteten die Thüringer Gesundheitsmesse.

Foto: RAM Regio

der Jahre auch qualitativ entwickelt hat. Unser Stand befand sich in bester Nachbarschaft zur Zahntechnik-Innung und zur Fachklinik für dentale Implantologie in Bad Frankenhausen.

Mit Unterstützung von Dr. Ingo Schmidt sowie den Kammermitarbeiterinnen Claudia Grobe und Ivonne Schröder standen wir für Fragen rund um die Mundgesundheit an den zwei Tagen für interessierte Besucher der Messe zur Verfügung.

Zufriedene Patienten und nur wenige Probleme

Wenn es um die Zähne geht, melden sich auch viele Patienten, die keine Probleme haben und so ihre Zufriedenheit mit ihrem Zahnarzt zum Ausdruck bringen.

Über Probleme berichteten wenige. So meldete sich ein junger Mann, der den Zahnarzt und die Krankenkasse gewechselt hatte. Nach nur drei Jahren sollte jetzt eine Kronenneuversorgung erfolgen, und inzwischen wurden auch alle Komposite-Füllungen erneuert.

Eine Frau beschrieb eine Verletzung des N. Lingualis beim Zahnarzt vor vier Jahren. Sie leidet bis heute sehr darunter und hat immer wieder Verletzungen. Nach ihren Angaben wollte der Zahnarzt seine Haftpflicht nicht informieren, und sie selbst hat die Angelegenheit zivilrechtlich nicht weiter verfolgt.

Eine andere Patientin berichtete von einer Zahnsteinentfernung im Unterkiefer innerhalb von etwa drei Minuten. Bei der Frage nach der Behandlung des Oberkiefers hatte sie verstanden, dass die Krankenkasse dies nicht mehr übernimmt. Nun fragte sie nach, ob das stimmen würde.

Implantate bleiben ein Dauerthema

Nachfragen gab es auch zu Narkosebehandlungen bei ängstlichen Erwachsenen. Wie immer waren auch Implantate ein Thema, die im Einzelfall am besten unter Vollnarkose und mit Sofortversorgung durchgeführt sollten.

Durch das große Familienwochenende auf der Messe sprachen uns auch viele junge Familien mit Kindern und Großeltern an. Einige wollten Tipps zur Zahnpflege für ihre Kleinkinder. In diesen Fällen konnte Frau Schröder aus persönlicher Erfahrung und aus der Praxis gute Anregungen geben.



Dr. Angelika Krause ist niedergelassene Zahnärztin in Sömmerda und Mitglied des Patientenberatungs-/GOZ-Ausschusses der Landeszahnärztekammer.

Zahl des Monats

169

ausgefüllte Aktionsposter des 6-Sterne-Frühstückscups haben die dritten und vierten Schulklassen in Thüringen bei der Landeszahnärztekammer eingereicht. Im dritten Jahr des Wettbewerbs stieg die Teilnehmerzahl damit auf einen neuen Rekord.

Die Aktion soll Grundschüler motivieren, sich Gedanken über Ernährungsgewohnheiten und gesunde Lebensmittel zu machen. Die ausgelosten Gewinner erhalten in den nächsten Wochen jeweils 100 Euro für die Klassenkasse.

LZKTh

Erfolgreich kleben!

Wie minimalinvasiv kann Zahnerhaltung noch werden?

Oberstes Gebot moderner Zahnerhaltung ist die Minimalinvasivität. Nur diesem therapeutischen Grundsatz folgend kann das Ziel, den Patienten möglichst viele Zähne bis in das hohe Lebensalter zu erhalten, erreicht werden. Präventive Möglichkeiten finden ihre Grenzen, wenn eine Kavitation auftritt. Die Adhäsivtechnik ist die Schlüsseltechnologie.



Zusätzlich werden die Grundlagen der Minimalinvasivität behandelt. Weiterentwicklungen auf dem Sektor der adhäsiven Materialien werden ebenso diskutiert wie zukünftige Entwicklungen im Rahmen der adhäsiven Zahnheilkunde.

Fortbildung mit Professor Roland Frankenberger

Professor Frankenberger ist der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V. und einer der renommiertesten deutschen Referenten auf diesem Gebiet. Er ist Hochschullehrer und Praktiker, beides macht seine Fortbildung so interessant und wertvoll.

Die Anmeldung zum Kurs ist möglich per E-Mail an fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32-270.

LZKTh

Im Fokus des Seminars „Erfolgreich kleben!“ mit Professor Roland Frankenberger (Foto) aus Marburg am 17. Mai 2014 in der Fortbildungsakademie stehen Tipps und Tricks in der Anwendung von Kompositen, die auch für den schon langjährig praktizierenden Zahnarzt nützlich sind.

Studie zur Arbeitsbelastung

Forschungsprojekt befragt Thüringer Zahnärzte

Ein Forschungsprojekt des Instituts für Psychologie der TU Braunschweig ermittelt derzeit anhand eines Fragebogens, wie stark niedergelassene Zahnärzte im Berufsalltag beansprucht sind. Die Landeszahnärztekammer wirbt bei den Thüringer Kollegen für eine Mitwirkung an diese Studie.

Der Fragenkatalog erfasst die Häufigkeit besonderer Situationen im Praxisalltag und die damit einhergehende körperliche und seelische Belastung der Zahnärzte. Es sollen Bereiche des Berufsalltages identifiziert werden,

die einer besonders starken Beanspruchung unterliegen.

Die Daten werden im Rahmen einer studentischen Masterarbeit erhoben. Sie werden streng vertraulich und anonym behandelt. Die Studie dient keinem kommerziellen Zweck. Das Ausfüllen des Fragebogens wird etwa 15–20 Minuten beanspruchen.

LZKTh

Internet: www.unipark.de/uc/Beanspruchung_Praxisalltag

Kammer bietet Kurse zur Gesundheitsprävention an

Die Fortbildungakademie „Adolph Witzel“ weist auf ihre Angebote zur Gesundheitsförderung für Zahnärzte und Praxisteams hin.

Die Schwerpunkte des Seminars „Ergonomisch arbeiten am entspannten Patienten“ am 3. Mai 2014 liegen auf der optimalen Patientenlagerung und der korrekten Körperhaltung während der zahnärztlichen Behandlung. Zahnarzt und Praxisteam erlernen Grundlagen der Selbsttherapie und gezielte Ausgleichsbewegungen, um die eigene Arbeitsfähigkeit zu erhalten. Der Sportpädagoge Manfred Just erklärt ergonomisch sinnvolle

Raumorganisation, richtige Arbeitshaltung und gesundes Verhalten.

Außerdem startet ab 16. Mai 2014 eine neue Kursreihe zur körperlichen Entspannung mit Yoga. Die Teilnahme ist Zahnärzten und ZFA auch ohne Vorkenntnisse möglich. Die Reihe mit sechs aufeinander aufbauenden Kursen zu wechselnden Themen ist nur als Block für 49 Euro je Termin buchbar.

Anmeldung sind möglich per E-Mail an fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32-270. LZKTh

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ informiert

Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Frühjahrssemester 2014“ werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Ergonomisch arbeiten am entspannten Patienten: Optimale Patientenlagerung, korrekte Arbeitshaltung, gezielter Ausgleich

Manfred Just, Forchheim

Kurs-Nr. 140042

Sa., 3. Mai 2014, 9:00–16:30 Uhr

215 Euro (ZÄ), 210 Euro (ZFA)

Einführung in die zahnärztliche Hypnose

Dr. Horst Freigang, Dr. Gerhard Schütz, Berlin

Kurs-Nr. 140043

Sa., 3. Mai 2014, 9:00–17:00 Uhr

260 Euro (ZÄ)

Mit YOGA Entspannung erfahren und in den Praxisalltag integrieren: Aufbaukurs

Sabine Kürschner, Susan Stockmann, Erfurt

Kurs-Nr. 140044

Mi., 9. Mai 2014, 15:00–18:30 Uhr

60 Euro (ZÄ), 60 Euro (ZFA)

Erfolgreich kleben!

Prof. Dr. Roland Frankenberger, Marburg

Kurs-Nr. 140046

Sa., 17. Mai 14, 9:00–17:00 Uhr

225 Euro (ZÄ)

Akupunktur-Einsteigerkurs: Angewandte Akupunktur in der Zahnarztpraxis

Hardy Gaus, Straßberg

Kurs-Nr. 140050

Sa., 14. Juni 2014, 9:00–17:00 Uhr

230 Euro (ZÄ)

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax 0361 74 32-270

E-Mail fb@lzkth.de



Ansprechpartner: Frau Held/Frau Westphal
Telefon 0361 74 32-107 / -108

Befragung der Kita-Patenschaftszahnärzte

LAG Jugendzahnpflege evaluiert Qualität und Kooperation in der Gruppenprophylaxe

In Thüringen existieren über 640 Patenschaften von Zahnärzten mit Kindertagesstätten. Viele Patenschaftszahnärzte betreuen seit Jahren ein bis zwei Einrichtungen. Sie leisten neben den Prophylaxehelferinnen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. einen wesentlichen Beitrag zur Gruppenprophylaxe.

Wie bereits im Schuljahr 2005/06 führt die Landesarbeitsgemeinschaft nun eine Evaluierung mit allen Partnern durch. Bereits 2013 erfolgten Erhebungen bei den Prophylaxehelferinnen der LAG und in den Kindertagesstätten. Die LAGJTh möchte mit der erneuten Evaluierung die Qualität, die Zufriedenheit und das Zusammenwirken der einzelnen Partner abbilden. Gleichzeitig geht es um Optimierung der Kooperationen und um die Verbesserung der eigenen Arbeit.

Zusammenarbeit auf Kindergärten abstimmen

„Mit dem Ausfüllen tragen die Patenschaftszahnärzte dazu bei, die Zusammenarbeit noch besser auf die Bedürfnisse der Kindertagesstätten abzustimmen“, sagt Michael Uhlig, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft. „Außerdem können wir unsere bisherigen Leistungen beurteilen.“



Die Patenschaftszahnärzte Carola und Kai Peterlein aus Gotha

Foto: LAGJTh

Er bittet Kollegen daher darum, sich ein wenig Zeit zum Ausfüllen der acht kurzen Fragen zu nehmen.

Die Auswertung erfolgt anonymisiert. Verantwortlich für die Evaluierung ist die LAGJTh, sie wird dabei vom Universitätsklinikum Jena unterstützt. Patenschaftszahnärzte erhalten die Fragebögen

in diesen Wochen über ihren zuständigen Arbeitskreis. Außerdem ist der Bogen im Internet veröffentlicht. Eine Rückantwort ist bis zum 31. Mai 2014 per Telefax, E-Mail oder auch postalisch direkt an die Geschäftsstelle der LAGJTh möglich.

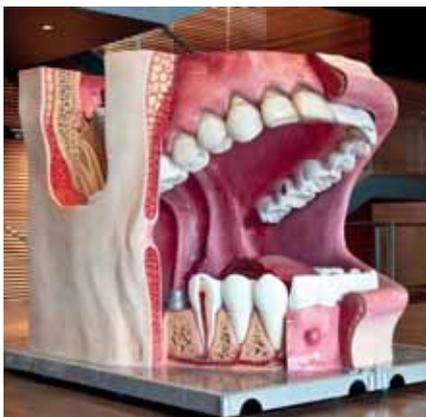
LAGJTh

Internet: www.jugendzahnpflege-th.de

Spannender Rundgang durch die Mundhöhle

Aktionsfläche für Kindergarten- und Schulkinder auf der Messe „Kinder-Kult“

Ein begehbare Modell der Mundhöhle wird zum Hingucker der Messe „Kinder-Kult“ vom 13. bis 16. April in Erfurt. Auf einer Aktionsfläche zur Mundgesundheit bietet die Lan-



Das begehbare Mundhöhlenmodell

Foto: Organmodelle Deutschland

desarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V. gemeinsam mit der Landes-zahnärztekammer ein buntes und lehrreiches Programm.

Im Mittelpunkt des Messestandes steht das mehr als zwei Meter hohe Mundhöhlenmodell. Bereits am Familiensonntag (13. April) wollen Vertreter von LAG Jugendzahnpflege und Kammer gemeinsam mit Kindern und Eltern am Kariestunnel und Putzbrunnen die richtige Zahnputztechnik überprüfen und viele Tipps für eine gute Mundgesundheit geben.

Unterschiedliches Programm je nach Alter der Kinder

Vom 14. bis 16. April besuchen dann Schulklassen sowie Vorschulkinder aus Kindertagesstätten

den Messestand. Hierbei erfahren die Jüngsten Wissenswertes über den Wechsel vom Milchgebiss zu den bleibenden Zähnen. Die ersten Schulklassen festigen die KAI-Zahnputztechnik. Die zweiten Klassen lernen den Aufbau eines Zahnes kennen. Die dritten und vierten Klassen bilden sich zusätzlich über wichtige Erkrankungen der Mundhöhle weiter. In jeder Unterrichtsstunde locken zudem eine kurze Geschichte, Rätsel, Tanzen zu beliebten Zahnputzliedern, ein Maltisch und vieles andere mehr.

Das Thüringer Freizeit- und Medienevent Kinder-Kult hat sich als deutschlandweit einmaliger Höhepunkt in der Freizeit- und Medienlandschaft etabliert. In zwei Messehallen begeistern zahllose Mitmach-Angebote mit Sport, Spiel, Kunst und Experimenten die jungen Besucher und ihre Begleiter.

LZKTh

Neues Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz

Gesetzliche Neuregelungen zwingen Versorgungswerk zum Handeln

Am 31. März 2014 ist das Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz in Kraft getreten. Die nachfolgend abgedruckte Medieninformation des Thüringer Finanzministeriums erübrigt jeden weiteren Kommentar und führt nur zu Verärgerung bei allen Mitgliedern des Versorgungswerkes sowie den handelnden Personen in Kammer und Versorgungswerk.

„Angemerkt sei lediglich“, so der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Matthias Eckardt, „dass es uns gelungen ist, durch ständige Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren noch schärfere Restriktionen im Gesetz zu verhindern, welche die freiberufliche Selbstbestimmung über unsere Altersvorsorge noch weiter einschränken sollten. Wir werden nunmehr die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen für das Satzungsrecht der Kammer und des Versorgungswerkes im Einzelnen prüfen und entsprechend den zeitlich gesetzten Rahmenbedingungen umsetzen.“

VW

Höhere Versorgungssicherheit:

Landtag beschließt Thüringer Versicherungsaufsichtsgesetz für über 108.000 Versicherte

Der Landtag hat soeben ein neues Versicherungsaufsichtsgesetz für Thüringen beschlossen. „Mit diesem Gesetz werden die Anforderungen an die Versicherungsaufsicht neu justiert. Die hohen Anforderungen des Freistaats erhöhen die Versorgungssicherheit von über 108.000 Versicherten. Es geht bei vielen um die finanzielle Alterssicherung. Deswegen ist ein hohes Maß an Sorgfalt erforderlich, um Versorgungssicherheit gewährleisten zu können“, so Finanzminister Wolfgang Voß.

Der Gesetzentwurf sieht insbesondere Änderungen in der Struktur und den Anforderungen an die Geschäftsleitung der Versorgungswerke vor. So soll künftig mindestens ein Mitglied der Geschäftsleitung das Tagesgeschäft eines Versorgungswerkes oder einer vergleichbaren Einrichtung führen. Weiter sollen die Kosten der Versicherungsaufsicht künftig auf die beauf-

sichtigten Einrichtungen umgelegt werden. „Die gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die gewachsenen Vermögensmassen rechtfertigen dies“, so der Minister. Schließlich ginge es hier um eine Vermögensmasse von insgesamt annähernd drei Milliarden Euro.

Durch die Gestaltung des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes sei der Freistaat darüber hinaus auch weitestgehend unabhängig von bundespolitischen Änderungen. Zudem werden in dem neuen Versicherungsaufsichtsgesetz Regelungen von bislang drei Gesetzen in einem gebündelt. „Das ist gelebte Entbürokratisierung“, so der Minister weiter.

Das neue Versicherungsaufsichtsgesetz richtet sich an die Versorgungswerke der Landesärztekammer, der Landes Zahnärztekammer, der Landestierärztekammer, der Rechtsanwälte sowie die Zusatzversorgungskasse Thüringen und die Feuerwehrgasse. Im Freistaat sind hiervon rund 108.000 Versicherte betroffen.

Einladung zur Posterausstellung

Wissenschaftliche Ergebnisse auf dem Thüringer Zahnärztetag

Von Dr. Guido Wucherpfennig

Ende November findet unser 12. Thüringer Zahnärztetag und der 11. Thüringer Zahn-technikertag auf der Messe Erfurt statt. Auch in diesem Jahr ist wieder eine Posterausstellung geplant, in der wissenschaftliche Ergebnisse Thüringer Forschungseinrichtungen in der Zahnmedizin vorgestellt werden.

Doch nicht nur die klinischen Forschungseinrichtungen, sondern auch die niedergelassenen Zahnärzte und Zahn techniker sind herzlich eingeladen, den Tagungsteilnehmern ihre Forschungsarbeiten, Ergebnisse und Projekte aus Arbeitsgruppen vorzustellen. Aber auch das gesellschaftliche Engagement, in denen sie mitwirken, kann in der Posterausstellung präsentiert werden.

Bitte melden Sie Ihr

Poster mit Angaben zu Titel und Autoren bis zum 31. Juli 2014 unter E-Mail organisation@lzkth.de an. Für die Poster ist ausschließlich das Format A0 (Hochformat) oder kleiner zugelassen.

Außerdem möchte ich Sie bitten, ein Posterabstract ebenfalls bis zum 31. Juli 2014 als Word-Dokument einzureichen. Die Abstracts sollten 250 Wörter nicht überschreiten.

Die Veröffentlichung der Postertitel ist im Programmheft zusammen mit den Originalbeiträgen des Hauptprogrammes geplant. Den Postern wird während der gesamten Kongressdauer ein Platz in der Ausstellung reserviert. Die Autoren stehen interessierten Besuchern für Nachfragen zur Verfügung.



Dr. Guido Wucherpfennig ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Vorstandsreferent der Landes Zahnärztekammer für die Fort- und Weiterbildung.

ZahnMedizin 2014

Zahnerhalt und Implantat

12. Thüringer Zahnärztetag

Thüringer Helferinnentag

11. Thüringer Zahn-technikertag

4. Thüringer Studententag

1. Thüringer Azubi-Tag

28.11. und 29. 11. 2014 | Messe Erfurt



Posterausstellung des Thüringer Zahnärztetages 2012

Foto: LZKTh

Keine Präferenz für Niederlassung in Thüringen

Ergebnisse einer Umfrage von Kammer und KZV beim zahnärztlichen Nachwuchs

Von Michael Böcke und
Dr. Matthias Schinkel

Der demographische Wandel ist in aller Munde und wird in den nächsten Jahren auch die Thüringer Zahnärzteschaft direkt betreffen: Zum einen wird sich die Zahl der Zahnärzte reduzieren, zum anderen muss mit einem Rückgang der Einwohnerzahl in Thüringen gerechnet werden. Um auf diese Herausforderungen richtig zu reagieren, wurde im Dezember 2013 an der Jenaer Universität unter den Studierenden der Zahnmedizin des vierten und fünften Studienjahres eine Umfrage durchgeführt.

Der dafür verwendete Fragebogen wurde gemeinsam durch die entsprechenden Arbeitsgruppen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und Landes Zahnärztekammer entwickelt. Die Ergebnisse sollen helfen, Wege zu entwickeln, jungen Kollegen den Übergang vom Studium in einen möglichen Arbeitsalltag in Thüringen zu erleichtern.

Nur befriedigende Werte für Berufskundevorlesung

So zeigt sich beispielsweise, dass die durch KZV und Kammer gestaltete und im Universitätslehrplan enthaltene Berufskundevorlesung nur befriedigende Zustimmungswerte erreicht. Hier könnte durch sinnvolle Ergänzungen, wie zum Beispiel das Einbeziehen jüngerer Referenten und eine die Absolventen in ihrer derzeitigen Situation direkt betreffende Themenwahl eine höhere Akzeptanz angestrebt werden. Auch der Zeitpunkt dieser Veranstaltung sollte als Resultat der Umfrage angepasst und den Vorschlägen der Studenten entsprechend so gelegt werden, dass diese nicht unmittelbar vor dem halbjährigen Staatsexamen stattfindet.

Studienbegleitende Hospitationspraxen

Unter den Studierenden herrscht ein großes Interesse an Fortbildungen zu abrechnungstechnischen Inhalten, die im Rahmen des universitären Lehrplanes nicht vermittelt werden. Zudem wünschen sich über 70 Prozent der Studenten des letzten Studienjahres studienbegleitend Hospitationspraxen, in denen theoretische Kenntnisse durch praktische Erfahrungen ergänzt werden können.



Zahnmedizinischer Nachwuchs an der Universität Jena

Foto: LZKTh

Familie und Freunde relevant für Berufsstandort

Eine eindeutige Präferenz für den Standort Thüringen liegt für die zukünftigen Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht vor. Vielmehr sind Familie und Freunde sowie der Heimatort für die Wahl des Berufsstandorts relevant. Die Gewichtung der Verdienstmöglichkeiten liegt hinter Faktoren wie dem technischen Stand und der Ausrichtung der Ausbildungspraxis. Auch die weichen Standortfaktoren wie die Infrastruktur und das kulturelle Angebot des Praxisstandorts sind den angehenden Zahnmedizinern wichtig.

Insgesamt beurteilen die Studierenden ihre Chancen, in Thüringen eine Anstellung zur Vorbereitungsassistenz zu bekommen, als gut. Gewünscht wird ein zentraler Stellenmarkt beider Körperschaften.

80 Prozent wollen in eigener Niederlassung praktizieren

Nur etwa 35 Prozent der Umfrageteilnehmer haben einen zahnmedizinischen Hintergrund in ihrer Familie. Der große Teil der Studierenden möchte später in der eigenen Niederlassung praktizieren (80 Prozent). Auch sollen Spezialisierungen in einem Teilgebiet der Zahnmedizin von 60 Prozent der Studenten des fünften Jahres angestrebt werden.

Raum für weitere Diskussionen werden ebenfalls die Gehaltsvorstellungen der Studenten bieten. Diese liegen in dieser Umfrage deutlich unter den aktuellen Tarifabschlüssen für Humanmediziner.

Die vorliegenden Ergebnisse der Umfrage stehen jetzt in den zuständigen Arbeitsgruppen und Vorständen von KZV und Kammer zur Diskussion. Dabei sollen Wege gefunden werden, sinnvoll auf den demografischen Wandel auch in der Zahnärzteschaft zu reagieren und gute Bedingungen für junge Zahnärzte in Thüringen zu schaffen.



Michael Böcke ist niedergelassener Zahnarzt in Nordhausen und Mitglied des Arbeitskreises Standespolitische Zukunft der Kassenzahnärztlichen Vereinigung.



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda und Mitglied der Arbeitsgruppe Berufseinsteiger der Landes Zahnärztekammer.

11. Erfurter KZV-Juristenkonferenz

Erfahrungsaustausch der juristischen Mitarbeiter der KZVen

*Von Ass. jur. Kathrin Borowsky,
Justiziarin der KZV Thüringen*

Am 20. und 21.03.2014 fand nunmehr zum elften Male die Erfurter Juristenkonferenz statt. Die Teilnahme von 19 Juristen der verschiedenen KZVen der Länder und der KZBV auf Einladung

der KZV Thüringen belegt das ungebrochene Interesse an der Durchführung derartiger Veranstaltungen.

Wie in den Jahren zuvor wurde intensiv über die gegenwärtigen anstehenden juristischen Fragen der täglichen Arbeit diskutiert und nach

Lösungen gesucht. In diesem Jahr ergab sich ein besonderer Erörterungsbedarf im Hinblick auf die Neuregelungen im Zusammenhang mit den künftig zwischen Vertragszahnärzten und Pflegeeinrichtungen zu schließenden Kooperationsverträgen nach §§ 87 Abs. 2j, 119b Abs. 2 SGB V, aber auch im Zusammenhang mit der neuen Gutachtervereinbarung und den damit einhergehenden Problemstellungen. Eine durchaus als stattlich zu bezeichnende Tagesordnung galt es zu absolvieren.

Nikolai Schediwy, juristischer Kollege der KZV Bayerns, stellte in seinem Vortrag die Möglichkeiten der Mediation als neue Methode der Streitschlichtung vor und zeigte auf, wie diese moderne Form der Konfliktlösung im Alltag eines Zahnarztes im Zusammenhang mit den ihn berührenden verschiedenen Problemfeldern (Arbeitsrecht, Mietrecht, Gesellschaftsrecht etc.) zum Einsatz kommen kann, wies die Vorzüge, aber auch Grenzen der Mediation auf.

Zwei Tage intensive Diskussionen fanden in der gewohnten kollegialen Atmosphäre statt. Auch in diesem Jahr trugen die Teilnehmer erneut ihren Dank an die KZV Thüringen als Gastgeber heran, äußerten jedoch auch einhellig den Wunsch nach Fortsetzung derartig fruchtbarer juristischer Austauschmöglichkeiten.



Die juristischen Mitarbeiter der KZVen

Foto: KZVTh

Die Dentistbiker fahren wieder

Motorradausfahrt der Thüringer Zahnärzte vom 13.06. bis 15.06.2014

Von Dr. Karl-Heinz Müller

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Wochenendmotorradtour für Zahnärzte und deren Freunde.

Wie im letzten Jahr (tzb 07/08/2013) schon geschildert und da erstmalig erfolgreich geprobt, soll es in 2014 eine Wiederholung und Neuaufgabe geben. Die Wiederholung ist die Motorradtour, die Neuaufgabe wird die andere Strecke sein.

Das geplante Wochenende ist Freitag, 13.06. bis Sonntag, 15.06.2014. Wer das möchte, kann sich schon Freitagabend im Landhotel „Kains Hof“ in Uhlstädt-Kirchhasel, einfinden. Samstagmorgen soll dann der Start spätestens 9.30 Uhr erfolgen. Zuviel soll aber noch nicht verraten werden!

Wer gerne dabei sein möchte, und wir freuen uns über jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer,

die/der kann das Rückfax, welches im Rundschreiben 01/2014 der KZV Thüringen beilag, ausfüllen und an mich zurücksenden. Oder sie/er ruft mich direkt an bzw. schickt eine Email.

Zur Beruhigung aller Zaudernden, vom Profi bis zum Motorradausleiher für dieses eine Wochenende, sind alle Fahrfähigkeiten vertreten und werden selbstverständlich auch berücksichtigt.

Wir freuen uns!

Ihr Karl-Heinz Müller

Öffentlichkeitsreferent der KZV Thüringen

Anmeldungen unter:

Telefon: 03672 422333 (Praxis)

E-Mail: dr.karl-heinz.mueller@t-online.de



Kein richtiges Motorradwetter hatten die Dentistbiker bei dieser Ausfahrt im vergangenen Jahr

Foto: Dr. Junge

Die Erhaltungswürdigkeit von Milchzähnen aus kieferorthopädischer Sicht

Indikationen und Kontraindikationen

Von *Dipl.-Stom.*
Hans-Otto Vonderlind

Unbestritten sollten Milchzähne bis zu ihrem natürlichen Ersatz durch bleibende Zähne erhalten werden, denn sie haben wichtige Funktionen. Der Erhalt der Milchscheidezähne ist für die Phonetik von entscheidender Bedeutung. Sie haben Abbeißfunktion und dienen der Kaufunktion. Aber gerade im Seitenzahnggebiet sind die Milchzähne für die Kaufunktion von entscheidender Bedeutung. Sie bestimmen die Bisshöhe und fixieren die Okklusion. Nicht zuletzt halten sie den Platz für den nachfolgenden bleibenden Zahn in der Zahnreihe. Bei stark kariösen Milchzähnen erhebt sich oft die Frage, ob die Milchzähne in ihrem mesiodistalen Durchmesser erhalten bleiben müssen, um den physiologischen Durchbruch der bleibenden Zähne nicht zu behindern. Logische Konsequenz wäre die Extraktion nicht erhaltungswürdiger Milchzähne. Grundsätzlich stehen dabei drei Fragen im Vordergrund:

1. Verhindert der Verlust der nicht erhaltungswürdigen Milchzähne ein regelrechtes Gebisswachstum?
2. Ist eine kieferorthopädische Behandlung durch den Verlust nicht erhaltungswürdiger Milchzähne zwangsläufige Folge?
3. Wird eine kieferorthopädische Behandlung zu einem späteren Zeitpunkt erheblich erschwert?

Müssen diese Fragen bejaht werden, ist die konservierend-chirurgische Erhaltung der Milchzähne erforderlich. Gegebenenfalls wird ein Lückenhalter nach unumgänglicher Extraktion als kieferorthopädische Präventionsmaßnahme benötigt.

Zu jeder Regel gibt es jedoch Ausnahmen, auf die ich in diesem Artikel eingehen möchte:

In der täglichen Praxis werde ich oft mit der Situation konfrontiert, dass Milchzähne mit apikaler Ostitis, stark frakturierte Reste von Milchzähnen bzw. Milchzahnwurzeln erhalten bleiben, um eine „gewisse Platzhalterfunktion“ zu garantieren. Der Begriff „gewisse Platzhalterfunktion“ drückt Unsicherheit aus, ob Milchzahnreste auch tatsächlich den Platz für den Durchbruch bleibender Zähne offen halten. Hier ist eine pragmatische Entscheidung notwendig. Es muss abgewogen werden, ob die durch die Milchzahnreste pro-

vozierten Entzündungsvorgänge den Durchbruch der bleibenden Zähne eher gefährden, die Keimzahl der Mundhöhle erhöhen und damit bessere Voraussetzungen für die Kariesentstehung darstellen. Häufig sind ängstliche Kinder mit ungenügender Mundhygiene betroffen. Es ist nur verständlich, dass der Zahnarzt diese Patientengruppe nicht noch zusätzlich mit Milchzahnextraktionen belasten möchte. Andererseits muss man sich im Klaren sein, dass gerade diese Patientengruppe auch gerne den Zahnarzt meidet. Insofern stellt sich die Frage, ob unter vertragszahnärztlichen Bedingungen die Extraktion die günstigere Behandlungsvariante ist.

Nicht jede Extraktion führt zwangsläufig zu einem Durchbruchshindernis für die bleibenden Zähne. Bei günstigen okklusalen Bedingungen führt z. B. die Extraktion der ersten Milchmolaren zu keiner Störung der Gebissentwicklung, wenn die restlichen Zähne in stabiler Okklusion stehen.

Bei einer großen apikalen Basis und lückigem Milchgebiss können Milchzähne extrahiert werden, ohne dass ein Platzmangel induziert wird.

Die Extraktion von Milchzähnen in einem Zeitraum von 1 bis 1½ Jahren vor ihrem erwarteten Ausfall stört die physiologische Gebissentwicklung nicht. Ist später ohnehin eine kieferorthopädische Therapie geplant und führt die Extraktion der Milch-

zähne zu keiner erheblichen Erweiterung dieser Therapie, kann durchaus extrahiert werden.

Wird bei vorhandenen Aplasien der kieferorthopädische Lückenschluss geplant, ist wiederum gegen eine Extraktion von tief zerstörten Milchzähnen nichts einzuwenden.

Milchzähne sollten prinzipiell entfernt werden, wenn sie den Durchbruch des nachfolgenden permanenten Zahnes behindern oder dessen Durchbruchsrichtung verändern. Zu diesen Überlegungen ist der Vertragszahnarzt aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach §§ 12 und 72 SGB V geradezu verpflichtet.

Die Entscheidung zur Extraktion von nicht erhaltungswürdigen Milchzähnen wird auf multifaktorieller Grundlage getroffen und muss für den Einzelfall bewertet werden.

Sollte diesbezüglich der Hauszahnarzt unsicher sein, ist die Konsultation des Kieferorthopäden ratsam. Im Rahmen des kollegial-partnerschaftlichen Verhältnisses werden Zahnarzt und Kieferorthopäde die Entscheidung – Extraktion oder Milchzahnerhalt – herausarbeiten. Der Kieferorthopäde wird gerne beraten, es liegt ja auch in seinem Interesse, für den gemeinsamen Patienten die beste und individuell angepasste Therapieform zu wählen.



Abradiertes Milchgebiss

Foto: Vonderlind

Fachchinesisch für Vertragszahnärzte

Fortsetzung des A bis Z der KZV Thüringen

Alleinige Leistung

Einige zahnärztliche Leistungen des BEMA-Z sind nur oder auch als alleinige Leistung abrechnungsfähig.

Ist eine Leistung nur als alleinige Leistung abrechnungsfähig (z. B. BEMA-Nr. 11) darf keine weitere Behandlungsmaßnahme (z. B. BEMA-Nrn. 13, 25, 26) im entsprechenden Zeitraum für den Zahn zur Abrechnung gelangen.

Ist eine Leistung auch als alleinige Leistung abrechnungsfähig, ist unter Beachtung der Abrechnungsbestimmungen eine Verknüpfung mit anderen Leistungen nicht zwingend (z. B. BEMA-Nr. Ä1, 18).

Selbstständige Leistung

Gemäß Ziffer 2 der Allgemeinen Bestimmungen des BEMA-Z ist eine Leistung als selbstständige Leistung dann nicht abrechnungsfähig, wenn sie Bestandteil einer anderen abrechnungsfähigen Leistung ist.

So umfasst z. B. jede Extraktion (BEMA-Nrn. 43, 44, 45) und jede Operation (z. B. BEMA-Nrn. 47a, 48, 54, 56), die Wundversorgung zu der gegebenenfalls das Glätten von Knochenkanten und/oder die Wundnaht gehört. Die BEMA-Nr. 46 kann im Rahmen der Wundheilung abgerechnet werden, wenn eine chirurgische Wundrevision z. B. in der Heilungsphase oder eine Naht erforderlich werden. Die BEMA-Nr. 46 „Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht“ kann also für dieselbe Sitzung und dasselbe Operationsgebiet nicht neben den vorher genannten Nummern abgerechnet werden.

Leistungsinhalt

Der Begriff des Leistungsinhaltes im vertragszahnärztlichen Sprachgebrauch bezeichnet die zahnärztlichen Leistungen, die erbracht werden müssen, um die Anforderungen an die Abrechenbarkeit einer im Bewertungsmaßstab aufgeführten Einzelleistung zu erfüllen. Werden nur Teile des beschriebenen Leistungsinhaltes erbracht, handelt es sich um Teilleistungen, die grundsätzlich nicht allein abrechenbar sind. Ausnahmen vom Verbot der Abrechnung von Teilleistungen sind nur im Bereich Zahnersatz und Kieferorthopädie für den Fall vorgesehen, dass die Behandlung vom Zahn-

arzt unverschuldet aufgrund Kündigung oder Abbruch der Behandlung durch den Patienten nicht beendet werden kann. Der Leistungsinhalt wird durch die Leistungsbeschreibung bestimmt. Diese befindet sich im BEMA-Z unmittelbar hinter der jeweiligen Gebührennummer. Zusätzlich sind die vereinbarten Abrechnungsbestimmungen als Bestandteil des BEMA-Z zu beachten. Die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses beschreiben darüber hinaus das zu beachtende Wirtschaftlichkeitsgebot bei der Leistungserbringung. Da unwirtschaftliche Leistungen vom Zahnarzt nicht bewirkt, vom Versicherten nicht beansprucht und von der Krankenkasse nicht bewilligt werden dürfen, bestimmen die Richtlinien ebenfalls verbindlich den Leistungsinhalt. Daneben sind die Festlegungen der jeweiligen KZV zu beachten. Hierbei handelt es sich um verbindliche Klarstellungen zum Leistungsinhalt, die dem Zahnarzt die Gewissheit der Abrechnungsfähigkeit geben. Kommentierungen, wie zum Beispiel von Liebold, Raff, Wissing oder aus dem Spitta-Verlag u. a. m., geben streng genommen nur die Meinung der Autoren wieder. Da sich diese aber ebenso auf die Bestimmungen beziehen, sollten solche Nachschlagewerke in keiner Praxis fehlen und auch benutzt werden.

Behandlungsfall

Als Behandlungsfall im Sinne des BMV-Z gilt die gesamte von demselben Vertragszahnarzt innerhalb desselben Kalendervierteljahres an demselben Kranken vorgenommene Behandlung. Also – egal, wie oft ein Patient in einem Quartal seinen Zahnarzt aufsucht, es handelt sich um einen Behandlungsfall, der sodann zur Abrechnung gelangt oder z. B. in Statistiken (100-Fall-Statistik) eingeht.

Bescheid

Unter Bescheid versteht man eine in der Praxis häufige, vielfach auch gesetzlich vorgesehene Bezeichnung der schriftlichen Entscheidung von Verwaltungsbehörden. Ein Bescheid kann die Merkmale des Verwaltungsaktes erfüllen. Doch wird die Bezeichnung auch für bloße Mitteilungen, Auskünfte und dergleichen verwendet. Im Vertragszahnarztrecht finden sich häufig Bescheide, so z. B. die Vierteljahresabrechnung, die Quartalsabrechnung, die Monats-



Foto: Dr. Tesch

abrechnung, Degressionsbescheide, sachlich-rechnerische Berichtigungen, Wirtschaftlichkeitsprüfbescheide, Disziplinarbescheide usw.

Sachlich-rechnerische Berichtigung

Die Prüfung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit der Abrechnung ist Ausfluss des Sicherstellungsauftrags der KZV und hat ihre Rechtsgrundlage in den Gesamtverträgen. Sie zielt auf die Feststellung, ob die abgerechneten Leistungen ohne Verstoß gegen gesetzliche, vertragliche oder satzungsgemäße Bestimmungen erbracht wurden. Die Prüfung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit der Abrechnung erstreckt sich also nicht auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit der Leistungserbringung. Bei festgestellten Verstößen wird eine sachlich-rechnerische Berichtigung durchgeführt.

Verstöße können zum Beispiel darin liegen, dass die Leistung überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang, ohne die zur Leistungsabrechnung erforderliche spezielle Genehmigung oder unter Überschreitung des Fachgebietes erbracht worden ist. Rechtlich nicht ordnungsgemäß ist auch die Abrechnung von Leistungen, welche unter Verstoß gegen das Gebot der persönlichen Leistungserbringung erbracht worden sind sowie der Ansatz von falschen Gebührennummern. Auch die Nichtbeachtung der vertraglich vereinbarten Abrechnungsbestimmungen, das Fehlen der fachlichen und apparativen Voraussetzungen (einheitliche Qualifikationserfordernisse), die Nichteinhaltung von Qualitätsanforderungen, wenn die Leistungserbringung die erfolgreiche Teilnahme an Maßnahmen der Qualitätssicherung voraussetzt, die Nichteinhaltung des Überweisungsauftrages zur Auftragsleistung und andere Gründe führen zur sachlich-rechnerischen Berichtigung.

Fachexkursion nach Indien

Ein Land wie es gegensätzlicher kaum sein kann

Von Dr. Karl-Friedrich Rommel

Im letzten Jahr hatte die KZV Thüringen ihren Mitgliedern angeboten, sich an einer Fachexkursion nach Indien zu beteiligen. Keiner war überrascht, dass die Resonanz, wie zuvor schon bei der Exkursion nach China, wiederum sehr groß war. So wurden statt zwei dann drei Termine angeboten und die Teilnehmer der ersten zwei Reisegruppen sind mit vielen Eindrücken wieder zurück.

Indien ist ein Land mit 5000 Jahren Geschichte, langer Kultur, Jahrhunderte währender Fremdherrschaft und heute, als größte Demokratie der Welt betrachtet, ein Land voller Widersprüche. Teils Vorreiter in der Computertechnik, teils scheinbar aber auch real in feudalistischem Kastensystem verhaftet. Aus meiner persönlichen Sicht also ein Land, in dem ich jedenfalls einen individuell organisierten Urlaub, den ich sonst bevorzuge, keinesfalls erleben möchte. Die Nachrichten über Gewalttaten mit Hintergründen, die mit unseren westlichen Werten unvereinbar sind, erhöhen zwangsläufig die Skepsis. Deshalb haben wir wieder auf ein Angebot des Reisedienstes Bartsch zurückgegriffen, von dessen Organisation wir uns schon in China überzeugen konnten. Gleich vorweg, kein Mitglied unserer Reisegruppe hat in Indien in irgendeiner Form unangenehme Erfahrungen gemacht. Im Gegenteil.

Drei Tage vor unserem Frühlingsanfang beginnt in Indien der Frühling (Warum drei Tage eher, ist mir genauso rätselhaft wie die Zeitverschiebung von vier und einer halben Stunde.). Zu diesem Fest bewerben sich die Inder gegenseitig mit Farbpulver als Zeichen der Freude (Dieses Pulver gibt es in kleinen Tüten. Ich habe gesehen, dass man genau fünf Männer braucht, um solch ein kleines Tütchen zu befüllen.). Allerdings ist es fast unnötig, auf die ohnehin schon ausgesprochen bunten Menschen Farbe aufzutragen. In Indien erschien mir fast alles bunt, insbesondere die Kleidung der Frauen. Wir haben große Armut, wie auch großen Reichtum gesehen, aber egal ob arm oder reich, ein Lächeln haben beinahe ausnahmslos alle Inder auf den Lippen. Uns geht es viel besser, aber das mit dem Lächeln will einfach nicht so klappen.

Der Reiseleiter, ein perfekt deutsch sprechender Inder, hat ein immenses Wissen und ein dem genauso entsprechendes Mitteilungsbedürfnis, so dass wir, nach kurzer Zeit des aneinander Gewöhnens, eine riesige Menge Fakten und

Meinungen aus nahezu allen Bereichen der indischen Geschichte und des indischen Lebens erfahren. Wenn man 5000 Jahre Geschichte und 1,2 Milliarden Einwohner berücksichtigt, hat man eine ungefähre Vorstellung von der Zahl der mitteilenswerten Fakten.

Der erste Teil der Fachexkursion führte uns in ein Institut, in dem praktisch das gesamte Spektrum der modernen Zahnheilkunde, offenbar sehr erfolgreich, angeboten wurde. Auch die indische Fachzeitschrift wird dort herausgegeben und sehr viele Fortbildungsveranstaltungen für die

indischen Kollegen sind dort im Angebot. Auch wir konnten einen Vortrag des Chefs erleben, natürlich in englischer Sprache. Ein Teil der dort tätigen Kollegen fährt regelmäßig nach Köln zur IDS und auch nach Peking zu einer Messe. Für mich sehr interessant war die Aussage, dass es in Europa recht langweilig wäre. Zwar seien die Materialien und Geräte sehr gut, aber für sie nicht innovativ genug, weil sie erst jahrelang getestet würden, bevor sie am Patienten angewendet werden dürften. Das sei in China ganz anders, da gibt es Dinge zu kaufen, die noch gar nicht getestet seien, das könne man ja schließ-



Zahnklinik in Delhi

Fotos: Dr. Popp



Werbung für Straßenzahnärzte in Jaipur



Angebot eines Straßenzahnarztes in Jaipur

lich selbst machen. Der Innovationsgrad sei höher. Ich bin mir allerdings ziemlich sicher, dass ich so etwas in meiner Praxis nicht brauche. Aber Quintessenz, es war eine ausgesprochen ordentliche und offenkundig erfolgreiche Einrichtung.

Ich möchte nicht das gesamte Fachprogramm erläutern, wir konnten ja auch noch einige Ausflüge hinzubuchen, wenn man schon einmal in Indien ist... Aber genauso, wie das Land in sich gegensätzlicher kaum sein kann und gleichwohl davon zu leben scheint, genauso gegensätzlich zum Institut in Dehli war die Straßenpraxis eines Berufskollegen in Jaipur unter einem Brückenbogen. Ich brauche dazu sicher nichts zu sagen, die Bilder sprechen für sich. Besser kann man aus meiner Sicht die Bandbreite dieser Gesellschaft nicht beschreiben, diese Extreme gibt es in allen Bereichen und die Wahrheit liegt dazwischen. Wir haben viele Zahnarztpraxen gesehen, die mit mehr oder weniger großen und schönen Schildern für sich Werbung machen.

Glücklicherweise nicht zu knapp kamen auch die Ausflüge zu den berühmten Weltkulturerbestätten wie Taj-Mahal, Jaipur und Amber Fort. Eine Woche ist kurz, aber mit einem Reiseleiter, der den Bus schon mal 5.30 Uhr abfahren lässt, kann man natürlich auch in kurzer Zeit eine Menge erleben. Es war beeindruckend, welche Zahl von riesigen historischen Bauwerken, mit welchem handwerklichen Aufwand und mit welcher Perfektion in einem doch eher kleinem Gebiet in jahrzehntelanger Arbeit entstanden sind. Ich selbst hätte nicht gedacht, dass mich ein einzelnes Bauensemble wie das Taj-Mahal so beeindruckend kann.

Ich war fest davon überzeugt, dass es eine schöne Reise wird, aber dass es so toll wird, hatte ich nicht geglaubt.



Altstadt von Delhi



Hochzeitsfeier in Jaipur

Fotos: Dr. Popp

Zahnarztpraxis aus Ostthüringen in Westafrika

Thüringer Hilfsverein schickt eine komplette Praxiseinrichtung nach Burkina Faso

Nach einer dreimonatigen Schiffsreise und etlichen Schwierigkeiten mit dem Zoll der Elfenbeinküste hat kurz vor Weihnachten 2013 ein neuer Transport des Ostthüringer Vereins Kinderhilfe Westafrika e. V. sein Ziel erreicht. Mit an Bord: Eine komplette Zahnarztpraxis für Bobo Dioulasso in Burkina Faso.

Ein Zahnarzt aus dem sächsischen Vogtland gleich hinter der Thüringer Landesgrenze hatte im Jahr 2012 seine alte Praxiseinrichtung an den Verein gespendet. Ein neuer Einsatzort war schnell gefunden: In der zweitgrößten Stadt Burkina Fasos hatte eine Kirchengemeinde als regionaler Projektpartner ein Grundstück mit Spendengeldern erworben und ein Gebäude für die Zahnarztpraxis errichtet.

Anfang dieses Jahres nun wurde ein großer Teil der Geräte und Möbel bereits aufgebaut. Vor Ort fehlt jedoch ein sachkundiger Dentaltechniker, der die Druckwasserleitungen und die Elektrik fachgerecht anschließt. Ausgebildete Techniker für diese Arbeiten gibt es in Afrika nur sehr wenige und meist zu überhöhten Preisen. Der Verein sucht daher einen Techniker, der gegen Erstattung der Flugkosten nach Burkina Faso reist und dort die notwendigen Anschlüsse vornimmt.



Auch die beiden Zahnärztinnen Renate und Petra Schwabe (r.) aus Greiz übergaben eine Spende von 500 Euro an den Vereinsvorsitzenden Torsten Krauß. Foto: OTZ



Die Geräte sind sicher in Bobo Dioulasso (Burkina Faso) angekommen, doch für den Anschluss fehlen Dentaltechniker und Geld. Fotos: Kinderhilfe Westafrika

Für 700.000 Einwohner bislang nur drei Zahnärzte

Nach ihrer Fertigstellung soll die Zahnarztpraxis schnellstmöglich eröffnet werden, denn bisher gibt es in der gesamten Region mit rund 700.000 Einwohnern lediglich drei Zahnärzte. Außerdem können sich viele Einwohner einen Zahnarztbesuch nicht leisten.

Um möglichst vielen Menschen den Besuch der Zahnarztpraxis zu ermöglichen und den laufenden Unterhalt der Praxis zu sichern, bittet der Verein weiterhin um Spenden. Außerdem soll neben der Zahnarztpraxis eine kleine Wohnung eingerichtet werden, damit Zahnärzte aus Deutschland hier für einen begrenzten Zeitraum arbeiten können und eine gute Unterkunft vorfinden.

Ausbildung zur Schneiderin für 160 Mädchen

Begonnen hat die gemeinnützige Kinderhilfe Westafrika e. V. ihre Arbeit jedoch außerhalb der Zahnmedizin. Der Verein wurde 2007 im ostthüringischen Kahmer gegründet. Damals hatte der heutige Vereinsvorsitzende Torsten Krauß von einer Kirchengemeinde in Bobo Dioulasso erfahren, die ein Ausbildungszentrum für Mädchen aufgebaut hatte. Hier bekommen Mädchen aus den ärmsten Familien eine fundierte Berufsausbildung zur Schneiderin und damit eine Perspektive für die Zukunft.

Das Projekt konnte durch den Verein und mit Spenden, Patenschaften sowie Stiftungsgeldern stetig vergrößert werden. Heute lernen hier 160 Mädchen, für die eigens ein Wohnheim errichtet wurde, da sie aus allen Teilen des Landes kommen. Am Ende der Ausbildung erhalten sie eine eigene Nähmaschine, um sich ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Mehr als 500 gebrauchte Maschinen konnten durch Spenden von Thüringer Bürgern bereits in Burkina Faso verteilt werden. LZKTh

Internet: www.kinderhilfe-westafrika.de

Spendenkonto:

IBAN: DE0383050000000652164

BIC: HELADEF1GER

Bank: Sparkasse Gera-Greiz



Eingangsbereich der neuen Zahnarztpraxis

Verdienste in Lehre und Fortbildung gewürdigt

Mitteldeutsche Gesellschaft und Landeszahnärztekammer ehren Professor Edwin Lenz

Von Dr. Uwe Tesch

Prothetische und werkstoffkundliche Inhalte waren die Schwerpunkte des Wissenschaftlichen Abends der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V. am 27. März 2014 im Erfurter Hotel Victor's. Diese inzwischen traditionelle und im Kalender der Thüringer Zahnärzte fest verankerte Veranstaltung hatte einen über den ursprünglichen Rahmen hinausgehenden Anlass: Der 80. Geburtstag unseres langjährigen 1. Vorsitzenden Professor Edwin Lenz war Grund genug, gemeinsam mit der Landeszahnärztekammer Thüringen das wissenschaftliche Wirken dieses vielen Kollegen gut bekannten ehemaligen Hochschullehrers in angemessener Form zu würdigen.

Vorträge zu wichtigen Arbeitsgebieten des Jubilars

Wichtigen Arbeitsgebieten des Jubilars waren die beiden wissenschaftlichen Vorträge des Abends gewidmet. Zunächst referierte Professor Michael Walter (Dresden) über „Aktuelle Prothetik“. Diese ist nach seiner Überzeugung beispielhaft durch eine wachsende Verbreitung der CAD/CAM-Verfahren sowohl im zahntechnischen als auch im zahnärztlichen Bereich gekennzeichnet. Sie wird aber auch durch die breiter werdende Anwendung sogenannter Hochleistungskeramiken sowie die vielfältigen Möglichkeiten implantatgetragenen Zahnersatzes bestimmt.

Patienten sind im Vergleich zu früher häufig gut informiert und treten mit sehr konkreten Be-

lichen Alltag doch eine große Rolle. Die Zahl der angebotenen und verwendeten Werkstoffe und Materialien ist für den praktisch tätigen Zahnarzt kaum überschaubar. Deshalb sind sichere und nachvollziehbare Anwendungsempfehlungen von enormer Bedeutung. Herstellerangaben sind aus zahnärztlicher Sicht häufig kritisch zu hinterfragen. Eine werkstoffkundliche Bewertung, die die häufig diskutierte Evidenz belegt, ist bedeutsam.

Neue Materialien bzw. -kombinationen verändern teilweise bisher traditionelle Indikationen. So ermöglichen z. B. moderne Kompositmaterialien heute durchaus Therapien, die in dieser Form vor Jahren ausschließlich nur mit Kronen möglich waren. Allerdings wächst die Sensitivität neuer Verfahren gegenüber Verarbeitungsfehlern. Deshalb ist die Entwicklung möglichst fehlerarmer Technologien auch weiterhin einer der Forschungsschwerpunkte.

„Leben für die Fortbildung“ als Handlungsmaxime

Die Verdienste in Lehre und Fortbildung wurden in einem emotional ansprechenden Vortrag von Dr. Andreas Wagner, Präsident unserer Landeszahnärztekammer, gewürdigt. „Ein Leben für die Fortbildung“ war für Professor Lenz immer eine der Maxime seines Handelns. Neben seinen zahllosen Leistungen als Hochschullehrer in Ausbildung und Forschung sind seine Unterstützung und Rat beim Aufbau der Fortbildungsakademie unserer Kammer unbedingt hervorzuheben. Viele der anwesenden Kollegen haben selbst von der Wissensvermittlung in vielen Veranstaltungen der Fortbildungsakademie profitieren können.

Beim sich anschließenden Buffet konnten sich die Teilnehmer über das Gehörte, aber auch das vor Jahren gemeinsam Erlebte austauschen. Nicht wenige ehemalige Kollegen haben sich an diesem Abend wieder getroffen und Erinnerungen auffrischen können. Ihren nächsten wissenschaftlichen Abend wird die MGZMK am 22. Oktober 2014 durchführen.

Internet: www.mgzmk.de



Jubililar Professor Edwin Lenz (M.)

Foto: Wolf

Über 150 Zahnärzte, aber auch Zahntechniker, ehemalige akademische Wegbegleiter und Mitarbeiter folgten der Einladung. Dem Vorstand unter Leitung von Dr. Gottfried Wolf (Suhl) war es gelungen, ausgewiesene Referenten zu gewinnen, die das Wirken des Jubilars aus ihrer Sicht reflektieren und über aktuelle Aspekte der gegenwärtigen Forschung und Entwicklung berichten konnten.

Professor Heinrich von Schwanewede (Rostock) übernahm die ehrenvolle Aufgabe des Laudators. In seinem für alle Teilnehmer äußerst interessanten Beitrag zeigte er wichtige Etappen im beruflichen und wissenschaftlichen Leben von Professor Lenz auf.

handlungswünschen an ihre Zahnärzte heran. Die Grenzen des Möglichen und Machbaren verschieben sich weiter. Der nicht selten fehlende Evidenznachweis bei empirisch bewährten Therapieverfahren ist aus wissenschaftlicher Sicht kritisch zu sehen. Gerade hier sind in den nächsten Jahren entsprechende Nachweise zu erbringen.

Zahl der Werkstoffe ist kaum überschaubar

Professor Peter Pospiech (Würzburg) gab in seinem Vortrag einen kleinen Überblick zur „Modernen Werkstoffkunde“. Wenn auch nicht immer direkt wahrgenommen, spielt sie im zahnärzt-



Dr. Uwe Tesch ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und 2. Vorsitzender der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V. www.mgzmk.de

Schlafmedizin im Zusammenspiel der Disziplinen

Symposium für Zahnärzte, HNO-Ärzte und viele andere am HELIOS Klinikum Erfurt

Von PD Dr. Jörn-Uwe Piesold

Müdigkeit, Abgeschlagenheit und abnehmende Leistungsfähigkeit sind nicht immer eine Folge des Alterns, sondern oft Anzeichen eines sogenannten obstruktiven Schlafapnoe-Syndroms (OSAS) mit resultierenden Problemen am Arbeitsplatz und in der Partnerschaft. Am 21. März 2014 fand im Auditorium des HELIOS Klinikum Erfurt ein durch die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie organisiertes interdisziplinäres Symposium zu Fragen der Diagnostik und Therapie des Schlafapnoesyndroms statt.

Auf der Tagung konnten ambulant und stationär tätige Pneumologen, HNO-Ärzte, Zahntechniker und MKG-Chirurgen ihre Erfahrungen austauschen. 108 interessierte Zahnärzte, HNO-Ärzte, Internisten, Pneumologen, Arbeitsmediziner und Hausärzte nahmen an der Veranstaltung teil.

Ambulante Diagnostik und Langzeittherapie

Nach einer allgemeinen Einführung in die Thematik durch den Veranstalter informierte Dr. Bernd Georg Trümper aus der Praxis für Pneumologie/Allergologie und Schlafmedizin über Aspekte, Probleme sowie abrechnungstechnische Gesichtspunkte der ambulanten Diagnostik und Langzeittherapie von OSAS-Patienten. Vor dem Hintergrund der BUB-Richtlinie wurden die obligatorische Stufendiagnostik, die Ersteinstellung auf eine nCPAP-Gerät (Überdruckmaskenbeatmung), und standardisierte Therapiekontrollen besprochen. Eine besondere Wichtung erfuhr dabei die Änderung der Fahrerlaubnisverordnung in Verbindung mit der Problematik des Sekundenschlafes bei OSAS-Patienten.

Dr. Bernd Mross aus der Klinik für Schlaf- und Beatmungsmedizin des HELIOS Klinikum Erfurt analysierte prädisponierende Faktoren für ein obstruktives Schlafapnoesyndrom. Außerdem stellte er die Vorgehensweise im stationären Schlaflabor vor, wo im Rahmen der Polysomnographie die Aufzeichnung einer Vielzahl von Parametern im EEG, in der Lungenfunktionsprüfung, Blutgasanalyse, Registrierung der Atemmuskulaturfunktion in Verbindung mit der Körperposition beim Schlaf erfolgt. Die sich anschließende Anpassung und Titrierung einer CPAP-Maske stellt die Voraussetzung für einen erholsamen Schlaf dar, der das

Verkehrsunfallrisiko, Arbeitslosigkeitsrisiko sowie die kardiovaskuläre Morbidität und Mortalität der Betroffenen senkt bzw. beseitigt.

Voraussetzung für erfolgreiche Maskenbehandlung

Hals-Nasen-Ohrenärztliche Therapiemaßnahmen, wie z. B. Begradigung von Septumdeviationen oder die Abtragung von hyperplastischen Tonsillen und Adenoiden schaffen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Maskenbehandlung. Über diese Maßnahmen – aber auch weitere therapeutische Ansätze – vor allem auf dem Gebiet der Weichteilchirurgie im Oropharynx berichtete Dr. Marlen Fabris aus der Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde.

Insbesondere wurden die sehr guten Erfolgsaussichten der Adenotonsillektomie im Kindesalter aber auch die interstitielle Radiofrequenztherapie, Weichgaumenimplantate, die Uvulopalatopharyngoplastik, Zungengrund- und Hypopharynxstraffung sowie Hyoidsuspension gewertet, deren Erfolgsquotient mit 30–50 Prozent deutlich hinter der Multileveltherapie mit einer Erfolgsrate von bis zu über 70 Prozent liegt.

Im Fall der Noncompliance und Unverträglichkeit der Maskentherapie (z. B. Kunststoffallergie, Druckstellen, sekundäre Kieferdeformierung) ist auf alternative Verfahren wie den Einsatz von enoralen Protrusionsschienen zu orientieren, die beim mesofazialen Gesichtstyp bis zum mittelschweren OSAS gute Erfolge verzeichnen. Über diese Behandlungsmethode, die diagnostischen und labortechnischen Schritte sowie klinische Erfahrungen berichtete Dr. Peter Schwinkowski aus Sicht eines spezialisierten Dentallabors. Ein Film zum Thema verdeutlichte die Problematik auch für Nichtzahnärzte.

Skelettverlagernde Eingriffe bei OSAS-Patienten

Abschließend informierte PD Dr. Jörn-Uwe Piesold aus der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie über skelettverlagernde Eingriffe bei OSAS-Patienten: Mono- und bimaxilläre Umstellungsosteotomien kommen vor allem bei der Nichtakzeptanz konservativer Verfahren zum Einsatz und ermöglichen auch beim schweren obstruktiven Schlafapnoesyndrom einen langzeitstabilen und sicheren Therapie-



Überdruckmaske

Quelle: Trümper

erfolg. Allerdings sind sie aufgrund des ausgedehnten Eingriffs in Verbindung mit einer 3–4-wöchigen Arbeitsunfähigkeit nur nach Ausschöpfung der konservativen Verfahren indiziert, so dass gegenwärtig die pneumatische Schienung der Atemwege mittels CPAP-Maske als Goldstandard gilt.



PD Dr. Jörn-Uwe Piesold ist Chefarzt des Fachbereichs für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Plastische Operationen am HELIOS Klinikum Erfurt. www.helios-kliniken.de/erfurt/

Neue Promotionen an der Universität Jena



Zahnpasten

Foto: LZKTh

Zur antimikrobiellen Wirkung von Zahnpasten

Von *Christian Sieckmann*

Wissenschaftlicher Hintergrund der Studie

Zahn- und Mundgesundheit zu erhalten, steht im Mittelpunkt der Zahnmedizin heute. Zahnpasten, die der mechanischen und chemo-mechanischen Plaqueentfernung dienen, dem Säure- und Demineralisierungsschutz des Zahnschmelzes, der Prävention vor Zahnstein und Erfrischung des Atems, werden insbesondere auch mit ihrer antimikrobiellen Wirkung seitens der Hersteller dem Verbraucher nahe gebracht. Nach eingehender Marktanalyse wurden in der vorliegenden In-vitro-Studie 168 Zahnpasten hinsichtlich ihrer antimikrobiellen Wirkung gegenüber 15 kariogenen und parodontopathogenen Keimen untersucht.

Wichtigste Erkenntnisse und Ergebnisse

Über drei Viertel aller Zahnpasten wirkten antimikrobiell, wobei Triclosan haltige Zahnpasten das größte Wirkspektrum aufwiesen. Triclosan selbst steht wegen seiner systemischen Einflüsse in der Kritik. Als Zahnpasten mit gleich guter Wirkung erwiesen sich Parodontax F, Parodontax Gel mit Fluorid sowie die fluoridfreien Zahnpasten Parodontax Classic und Ajona Stomaticum.

Praktische Konsequenzen

Letztlich wirbt die Industrie berechtigt mit der antimikrobiellen Wirkung von Zahnpasten, die den Verbraucher zur Zahn- und Mundhygiene motivieren.

Betreuerin der Dissertation:
Prof. Dr. Susanne Kneist

Frühkindliche Karies und assoziierte Risikofaktoren bei Kleinkindern in Brandenburg

Von *Martin Deichsel, Dr. Gudrun Rojas, Karin Lüdecke und Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien*

Wissenschaftlicher Hintergrund der Studie

Die frühkindliche Karies (Early Childhood Caries, ECC) ist eine Erkrankung von Kindern unter 71 Monate, bei denen mindestens ein Zahn kariös, gefüllt, oder extrahiert wurde. Sie ist weltweit die häufigste chronische Erkrankung von Kleinkindern. Ziel der Untersuchung war es, die Kariesprävalenz und den Kariesbefall sowie deren Abhängigkeit vom Gesundheitsverhalten und dem Sozialstatus der Eltern bei Kindern unter 3 Jahren im Land Brandenburg zu ermitteln, und Risikofaktoren aufzudecken.

Wichtigste Erkenntnisse und Ergebnisse

Die Auswertung der Mundgesundheitsbefunde von 661 Kindern aus Kindertagesstätten (Kita) und Tagespflegereinrichtungen mit den von den Eltern beantworteten Fragebögen zeigte, dass die ECC Prävalenz auf Schmelzkaries-Niveau bei 7,4 Prozent und auf Dentinkaries-Niveau bei 5,3 Prozent lag. Der Kariesbefall betrug 0,3 d1-4mf bzw. 0,2 d3-4mf. Der Sozialstatus, das Alter des Kindes und die nächtliche Saugerflaschengabe waren die Hauptrisikofaktoren einer ECC. Das Risiko an Karies zu erkranken war bei Kindern mit niedrigem Sozialstatus 7,34-fach höher (OR) als bei Kindern mit hohem Sozialstatus, bei 25-36 Monate alten Kindern und Kindern mit nächtlicher Gabe der Saugerflasche war 3,84- bzw. 2,4-fach höher (OR) als das Jüngerer und von Kindern ohne nächtliche Flaschengabe.

Praktische Konsequenzen

Um die Kariesrisikogruppe zu erreichen, sind flächendeckende, setting-orientierte Präventionsprogramme, die das tägliche Zähneputzen in den Kitas mit fluoridhaltiger Zahnpasta und den Verzicht auf die Saugerflasche fördern, umzusetzen. Eine begleitende Gesundheitsförderung mit Hebammen-, Schwangeren-, und Elternschulungen sollte durch eine verstärkte hauszahnärztliche Beratung zur ECC bei Schwangeren und jungen Müttern ergänzt werden. Gleichzeitig ist eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten des ÖGD, niedergelassenen Zahnärzten und Pädiatern sowie Kitas und Eltern erforderlich, um die gesundheitliche Benachteiligung von Kindern mit niedrigem Sozialstatus zu kompensieren.

Betreuerin der Dissertation:
Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Geschmacksakzeptanz hochkonzentrierter Fluoridpräparate bei Vorschulkindern

Von *Anne-Kathrin Kolb*

Wissenschaftlicher Hintergrund der Studie

Während der kariesprotektive Effekt von Fluoridlacken intensiv untersucht wurde, liegen bislang im Schrifttum keine Untersuchungen zur Geschmacksakzeptanz von in der Gruppenprophylaxe gebräuchlichen Fluoridpräparaten bei 2- bis 5-jährigen Kindern vor.

Wichtigste Erkenntnisse und Ergebnisse

Die süßlich schmeckenden Fluoridpräparate Fluoridin N5 und Duraphat wurden bezüglich ihres Geschmacks signifikant besser akzeptiert als das säuerlich schmeckende Elmex Fluid.

Praktische Konsequenzen

Um eine hohe Akzeptanz der Fluoridierungsmaßnahmen im Rahmen der gruppenprophylak-

tischen Betreuung zu erzielen, kann die Anwendung angenehm schmeckender Fluoridpräparate empfohlen werden.

Betreuerin der Dissertation:
Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Einfluss von Gramicidin S auf oralpathogene Bakterienspezies im Wurzelkanal

Von Anne Griebisch

Wissenschaftlicher Hintergrund der Studie

Auf Grund der Tatsache, dass Antibiotikaresistenzen immer häufiger auftreten, stellt die Suche nach neuen Möglichkeiten zur Bekämpfung von Mikroorganismen ein wichtiges Forschungsziel in der Medizin und Zahnmedizin dar.

Die antibakterielle Wirkung von Gramicidin S (Peptidantibiotikum) auf grampositive und gramnegative oralpathogene Bakterienspezies wurde durch die Bestimmung der Minimalen Hemmkonzentration und zusätzlich durch die Bestimmung der Minimalen bakteriziden Konzentration nachgewiesen. Es stellte sich die Frage, ob Gramicidin S möglicherweise als lokal appliziertes Antibiotikum im Wurzelkanal zusätzlich zur mechanischen Wurzelkanalaufbereitung die für therapieresistente Wurzelkanalinfektionen verantwortliche Problemspezies *Enterococcus faecalis* erfolgreich supprimieren kann.

Wichtigste Erkenntnisse und Ergebnisse

Die Bestimmung der Minimalen Hemmkonzentration und der Minimalen bakteriziden Konzentration des Gramicidin S lag für die grampositiven Spezies *Staphylococcus aureus* ATCC 49230 und *Enterococcus faecalis* DSMZ 20376 jeweils bei $8 \mu\text{g/ml}^1$ ($32 \mu\text{g/ml}^2$), für *Streptococcus mutans* ATCC 25175 bei $4 \mu\text{g/ml}^1$ ($4 \mu\text{g/ml}^2$), für *Lactobacillus plantarum* ATCC 10241 bei $2 \mu\text{g/ml}^1$ ($4 \mu\text{g/ml}^2$) und für die gramnegativen Spezies *Porphyromonas gingivalis* ATCC 33277 bei $8 \mu\text{g/ml}^1$ ($8 \mu\text{g/ml}^2$), für *Fusobacterium nucleatum* ATCC 10953 bei $32 \mu\text{g/ml}^1$ ($32 \mu\text{g/ml}^2$) und für *Aggregatibacter actinomycetemcomitans* ATCC 33384 bei $16 \mu\text{g/ml}^1$ ($64 \mu\text{g/ml}^2$).

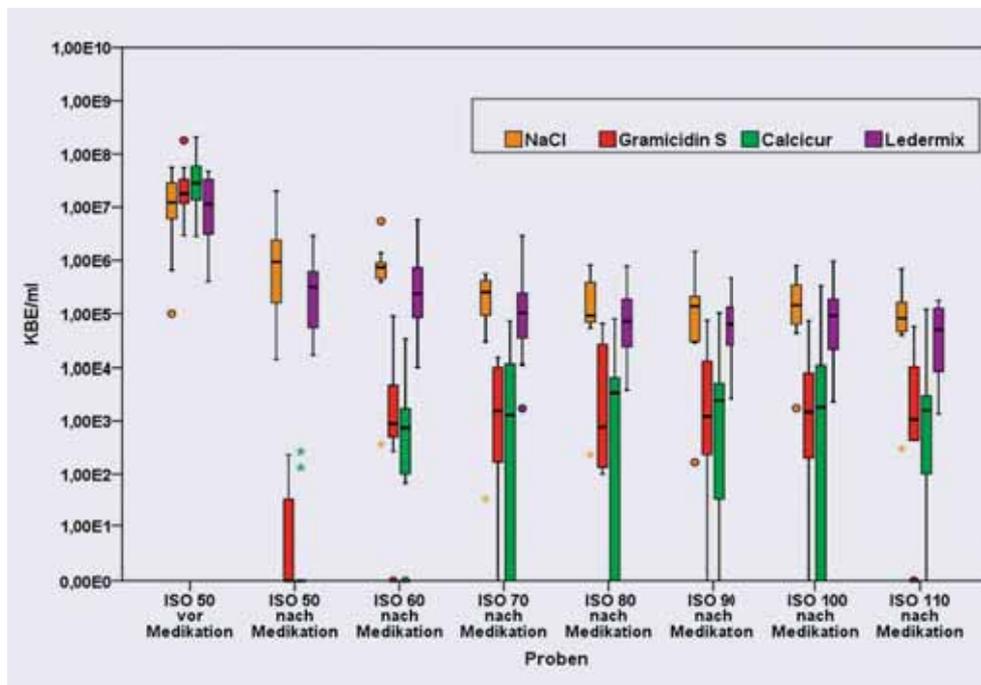
Im Wurzelkanal zeigt Gramicidin S eine signifikant stärkere antibakterielle Wirksamkeit auf die Spezies *Enterococcus faecalis* DSMZ 20376 als die Kontrollgruppe Ledermix (z. B. Probe „ISO 50 nach Medikation“: $0,000011 < \alpha/8$ ($\alpha = 0,05$)). Die Testgruppe Gramicidin S und die Kontrollgruppe Calcicur sind hinsichtlich der antibakteriellen Wirksamkeit auf *Enterococcus faecalis* ebenbürtig (z. B. Probe „ISO 50 nach Medikation“: $0,853428 > \alpha/4$). In der vorliegenden semiklinischen Studie konnte die antibakterielle Wirksamkeit von Gramicidin S auf die Spezies *Enterococcus faecalis* in tiefer liegenden Dentintubuli nachgewiesen werden.

Praktische Konsequenzen

Zukünftig könnte Gramicidin S als medikamentöse Einlage eine mögliche adjuvante Therapieoption vor allem bei therapieresistenten Wurzelkanalinfektionen darstellen.

Betreuer der Dissertation:

PD Dr. Monika Schmidt,
Prof. Dr. Dr. Bernd. W. Sigusch



Vergleich aller in der semiklinischen Studie verwendeten Medikamente hinsichtlich ihrer antibakteriellen Wirksamkeit auf *Enterococcus faecalis* DSMZ 20376 in Abhängigkeit von der Dentintubulitiefe

Grafik: Griebisch

Achtung, bissig!



Thüringen kompakt



Im April startet das Modellprojekt „Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen“ (ARMIN) von Apothekerverbänden, KV Sachsen, KV Thüringen und AOK Plus. Die Beteiligten haben sich auf rund 200 Wirkstoffe verständigt, die künftig ohne Angabe des genauen Firmennamens verordnet werden sollen. Hierfür wandelt die Arztsoftware bei AOK-Versicherten die ärztliche Verordnung automatisch in einen sechsstelligen Code um, der zusammen mit dem Namen des Wirkstoffs, Packungsgröße und Wirkstärke auf das Rezept gedruckt wird. Die AOK Plus kann dadurch eine vermehrte Umsetzung ihrer Rabattverträge erwarten. Im Gegenzug sind Ärzte bei den im Modellprojekt erfassten Therapien vor späteren Regressforderungen sicher.

Die Verweildauer in Thüringer Krankenhäusern ist mit durchschnittlich acht Tagen die zweitlängste in ganz Deutschland. Sie liegt etwa vier Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig ist die Bettenauslastung mit 76,6 Prozent unterdurchschnittlich. Nach Meinung des vdek verdeutlicht dies die zu hohen Krankenhauskapazitäten in Thüringen. Statt dessen belegten die Zahlen die Notwendigkeit, mit Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Thüringen die genauen Bedarfe festzulegen sowie die Spezialisierungen der Kliniken voranzutreiben. *LZKTh*

Ausstellung „Wir sind für Ihre Gesundheit da“



Der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst des Erfurter Gesundheitsamtes gestaltete im Februar eine Ausstellung im Archiv des Rathauses mit. Die Schau „Wir sind für Ihre Gesundheit da“ gab Einblicke in das vielfältige Leistungsspektrum des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Sie prä-

sentierte moderne und historische Arbeitsmaterialien, darunter auch zahnmedizinische Instrumente (Foto). Mit seinen drei Teams bemüht sich der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst um eine gute Mundgesundheit bei allen Kindern und Jugendlichen in Erfurt. *Foto: Stadt Erfurt*

TGZMK tagt zur minimalinvasiven Zahnmedizin

Am 24. Mai 2014 findet die Frühjahrstagung der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena e. V. (TGZMK) in den Räumen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen in Weimar statt. Tagungsleiter werden PD Dr. Arndt Güntsch, PD Dr. Wilfried Reinhardt (beide Poliklinik für Prothetische Zahnheilkunde und Werkstoffkunde) sowie Dr. Ina M. Schüler (Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde) aus Jena sein.

„Minimalinvasive Zahnmedizin“ ist der diesjährige Tagungsschwerpunkt. Die Anforderungen der

ästhetischen Zahnmedizin etablieren ein minimal invasives Eingreifen, bei dem mit einem möglichst geringen Arbeiten an der gesunden Zahnschubstanz ein bestmögliches Ergebnis erzielt werden soll. Der minimalinvasive Therapieansatz wird nicht nur in den Bereichen Kariologie, Füllungstherapie und Parodontologie angewendet, sondern auch bei der implantologischen und prothetischen Versorgung. Damit tragen alle Disziplinen der Zahnmedizin zur Erhaltung gesunder oraler Strukturen bei. *Conventus*

Internet: www.conventus.de/tgzmk/

Umsatzsteuerpflicht zahnärztlicher Leistungen

Nur zahnmedizinisch indizierte Heilbehandlungen sind umsatzsteuerfrei

Von Janine Krummrich

Zahnärzte, die in eigener Praxis praktizieren oder als Gesellschafter in einer zahnärztlichen Berufsausübungsgemeinschaft tätig werden, sind Unternehmer und damit grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Eine Umsatzsteuererklärung ist jährlich abzugeben. Dennoch müssen nicht alle Zahnärzte monats- oder quartalsweise Umsatzsteuererklärungen einreichen und Umsatzsteuer zahlen.

Denn Zahnärzte erbringen überwiegend umsatzsteuerfreie Heilbehandlungsleistungen.

Diese sind immer dann umsatzsteuerfrei, wenn sie medizinisch indiziert sind, d. h. sie der Vorbeugung, Diagnose, Behandlung und Heilung von Krankheiten dienen.

Zahnmedizinisch nicht notwendige Leistungen

Andere Tätigkeiten des Zahnarztes sind dagegen umsatzsteuerpflichtig. Dies gilt z. B. für das Erstellen von Zahntechnik im Eigenlabor, bestimmte gutachterliche Tätigkeiten ohne Indikationsbezug, nicht medizinisch indizierte CEREC-

Leistungen, verschiedene Nebenleistungen im Rahmen der Prothetik, Kronen (auch individuell hergestellte provisorische Kronen) sowie den Verkauf von Zahnpflegeprodukten.

Die Abgrenzung ist dabei oftmals schwierig. Steuerliche Auswirkungen hat auch die seit dem 1. Januar 2012 geltende neue GOZ. Danach dürfen alle Leistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen Versorgung hinausgehen, einem Patienten nur berechnet werden, wenn dieser sie verlangt hat und sie in einem Heil- und Kostenplan schriftlich vereinbart wurden.

Hierbei handelt es sich beispielsweise um zahnärztliche Leistungen, die ausschließlich kosmetische Zwecke verfolgen und nicht der Heilung dienen. Leistungen, die sowohl aus ästhetischen als auch aus zahnmedizinischen Gründen erbracht werden, fallen nicht darunter. Leistungen, die zahnmedizinisch nicht notwendig sind (so genannte Verlangensleistungen), die aus kosmetischen oder ästhetischen Gründen erbracht werden sowie die mit einer medizinisch nicht notwendigen zahnärztlichen Leistung im Zusammenhang stehenden Leistungen (z. B. Narkoseleistungen) sind umsatzsteuerpflichtig. Dabei ist es unerheblich, ob die Leistung durch einen anderen Arzt als selbstständige Leistung ausgeführt wird.

Da immer mehr ästhetisch oder kosmetisch veranlasste Leistungen im zahnmedizinischen Bereich erbracht werden, müssen Zahnärzte und ihre Berater der Abgrenzung von medizinisch notwendigen Leistungen und nicht medizinisch indizierten Leistungen besondere Aufmerksamkeit widmen. So ist auch eine Professionelle Zahnreinigung, die nicht im Zusammenhang mit einer medizinischen Untersuchung steht, umsatzsteuerpflichtig. Zahnärzte sind verpflichtet, alle nicht medizinisch indizierten und die damit unmittelbar zusammenhängenden Leistungen separat aufzuzeichnen und in der Rechnung gesondert auszuweisen.

Regelsteuersatz oder ermäßigte Besteuerung

Zahnärzte müssen aber nicht nur die umsatzsteuerpflichtigen von den umsatzsteuerfreien Leistungen abgrenzen. Sie müssen auch beachten, dass die steuerpflichtigen Umsätze teilweise dem Regelsteuersatz in Höhe von 19 Prozent und teilweise dem ermäßigten 7-prozentigen Steuersatz unterliegen. Die Lieferung von Onlays, Inlays, die Herstellung von Keramiken mit CEREC-Geräten, Kronen und Veneers sowie die Lieferung von Zahnprothesen aus dem eigenen Labor unterliegt dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. 19 Prozent Umsatzsteuer fallen hingegen für das Bleaching, die Nutzung der Intraoralkamera für nichtmedizinische Zwecke (z. B. Schönheitsoperation), die Erstellung von Gutachten für nichtmedizinische Zwecke sowie für den Verkauf von Zahnpflegeprodukten an.

Kleinunternehmer müssen keine Umsatzsteuer zahlen

Zahnärzte, die umsatzsteuerpflichtige Leistungen nur in geringfügigem Umfang ausführen, können



Finanzamt Suhl

Foto: Thüringer Finanzministerium/Ludwig

unter die sogenannte Kleinunternehmerregelung fallen, so dass sie keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen müssen. Als Kleinunternehmer gelten Zahnärzte, deren umsatzsteuerpflichtige Umsätze im Vorjahr 17.500 Euro nicht überschritten haben und im laufenden Jahr voraussichtlich 50.000 Euro nicht überschreiten werden.

Aber Achtung: Auch Umsätze außerhalb der zahnärztlichen Tätigkeit sind hier zu berücksichtigen, z. B. die umsatzsteuerpflichtige Vermietung eines zum Privatvermögen gehörenden Grundstücks. Aber auch die Lieferung von Strom aus einer auf dem Praxisdach errichteten Photovoltaikanlage ist grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig.

Außerdem ist zu beachten, dass Kleinunternehmer auch nicht die von anderen Unternehmern in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen dürfen. Es kann daher sinnvoll sein, auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten und zur Regelbesteuerung überzugehen. Dann kann die Vorsteuer abgezogen werden, soweit Leistungen für umsatzsteuerpflichtige Umsätze bezogen wurden.

Leistungen ausländischer Unternehmen

Auch bei umsatzsteuerlichen Kleinunternehmern kann es jedoch vorkommen, dass Umsatzsteuer

er an das Finanzamt zu zahlen ist. Denn in bestimmten Fällen schuldet nicht der leistende Unternehmer die Umsatzsteuer, sondern derjenige, der die Leistung empfängt. So müssen Zahnärzte z. B. Umsatzsteuer zahlen, wenn sie medizinische Datenbanken im Ausland nutzen, Praxismobiliar oder Medizintechnik von ausländischen Firmen mieten, Laborleistungen aus dem Ausland beziehen, Internetwerbung über Google schalten oder ihre Weblayouts und Internetseiten von ausländischen Anbietern erstellen lassen.

Entscheidend ist, dass die Leistung von einem ausländischen Unternehmer erbracht wird. Dann wird der Zahnarzt als Leistungsempfänger zum Steuerschuldner. Zahnärzte müssen auch in diesen Fällen eine Umsatzsteuererklärung abgeben und die Umsatzsteuer ans Finanzamt zahlen. Hierbei gibt es keine Bagatellgrenze.



Janine Krummrich ist Steuerberaterin bei ETL ADMEDIO Sömmerda und spezialisiert auf die Beratung von Zahnärzten. www.admedio-soemmerda.de

Wir gratulieren!

zum 90. Geburtstag:

Frau MR Dr. Elly Weber, Schmalkalden (10.4.)

zum 87. Geburtstag:

Herrn Dr. Wolfgang Ortleb, Wildetaube (22.4.)

zum 85. Geburtstag:

Herrn MR Franz-Josef Huschenbeth,
Heiligenstadt (15.4.)

zum 78. Geburtstag:

Herrn Dr. Martin Scheide,
Bad Klosterlausnitz (17.4.)

zum 77. Geburtstag:

Herrn Dr. Jürgen Hering, Wetterzeube (27.4.)

zum 76. Geburtstag:

Frau Edelgard Linß, Nordhausen (8.4.)
Frau Ruth Hillesheim, Neuengönna (18.4.)

zum 75. Geburtstag:

Herrn Horst Koch,
Weißborn-Lüderode (24.4.)
Frau SR Eda Kronberg, Nordhausen (26.4.)
Herrn Dr. Lothar Schöffner,
Georntal (29.4.)

zum 74. Geburtstag:

Herrn Peter Böcke, Nordhausen (6.4.)
Herrn Dr. Manfred Pfeiffer, Eisenach (13.4.)

Frau Dr. Karin Martens,

Frauenprießnitz (19.4.)

Herrn Dr. Wolfgang Stauche, Sitzendorf (23.4.)

zum 73. Geburtstag:

Frau Dr. Brigitte Badeke, Altenburg (8.4.)

zum 72. Geburtstag:

Herrn Dr. Paul-Gerhard Genz, Erfurt (25.4.)

zum 71. Geburtstag:

Frau MR Dr. Gisela Triebel, Suhl (3.4.)

Frau Prof. em. Dr. Annerose Borutta,
Erfurt/OT Linderbach (16.4.)

Frau Dr. Uta Mägdefessel-Schmutzer,
Jena (24.4.)

zum 69. Geburtstag:

Frau Dr. Hannelore Schütze, Gera (4.4.)

zum 68. Geburtstag:

Herrn Hans-Dietmar Pechmann,
Zeulenroda-Triebes/OT Triebes (10.4.)

zum 67. Geburtstag:

Frau Dr. Helga Kirschbaum, Gotha (10.4.)
Herrn Dr. Ingolf Sebastian, Jena (17.4.)
Frau Dr. Ursula Vojtech,
Erfurt/OT Salomonsborn (24.4.)

zum 65. Geburtstag:

Herrn Christian Bechmann,
Schmalkalden/OT Wernshausen (7.4.)

Frau PD Dr. Monika Schmidt, Jena (23.4.)

Frau Monika Zergiebel, Gera (24.4.)

zum 60. Geburtstag:

Frau Renate Ruhmann, Schweina (7.4.)
Herrn Prof. Dr. Dr. Hans Pistner, Erfurt (10.4.)
Herrn Hans-Jochen Reiber, Rothenstein (18.4.)
Herrn Dr. Detlef Berszin, Suhl (24.4.)
Frau Dr. Uta Stangel, Erfurt (28.4.)
Frau Evelyn Baumbach,
Sondershausen (29.4.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Langjährig etablierte Zahnarztpraxis in Erfurt aus Altersgründen ab Jan. 2015 abzugeben. Zentrale Lage, im Ärztehaus.

Chiffre: 339

Langjährig bestehende Zahnarztpraxis im Ilmkreis, 100 qm, 2 Behandlungsstühle, verkehrstechnisch gute Anbindung an Erfurt, zu fairen Bedingungen im Frühjahr 2015 abzugeben.

Chiffre: 341

Praxisgemeinschaft

Suche Partner für Gründung einer Kinderzahnarztpraxis in Weimar.

Tel. 0176-20018864

Stellenangebot

Nordthüringen (Eichsfeld), etablierte ZA-Praxis sucht ZA/ZÄ für 30–40 Wochenstunden. Spätere Sozietät möglich. Gute Verdienstmöglichkeiten, modernes Ambiente, gute Verkehrsanbindung.

Chiffre: 342

Wir trauern um

Frau Zahnärztin
Kerstin Kohlstedt
aus Breitenworbis

* 7. April 1962

† 22. März 2014

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

tzb

Anzeige

tzb

Anzeige